



# Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

## Verwaltungsverfahren nach § 31 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Missbrauchverfahren gemäß § 31 EnWG betreffend die Stadtwerke Gaggenau, 76571 Gaggenau wegen missbräuchlichen Verhaltens

1. Die Stadtwerke Gaggenau haben die elektrische Anlage „Merlin Gerin RM 6“ der König Metall GmbH & Co. KG umgehend an das Mittelspannungsnetz gemäß Netzversion V1 in Anhang B des Antrags anzuschließen und mit der König Metall GmbH & Co. KG die betriebstechnische Verantwortung für die Schaltanlage Merlin festzulegen, wenn diese sich schriftlich gegenüber der Stadtwerke Gaggenau verpflichtet, einmalig „Schulungskosten“ für Unterweisung des Personals der Stadtwerke Gaggenau bis zur Höhe von 800,00 € (netto) zu bezahlen. Dabei ist der König Metall GmbH & Co. KG aufzugeben, ihre Kundenanlage nur durch Elektrofachkräfte oder elektrotechnisch hinreichend unterwiesenes Personal zu bedienen bzw. zu warten.
2. Die Stadtwerke Gaggenau haben zudem die beiden Mittelspannungsmesspunkte der König Metall GmbH & Co. KG zu einem abrechnungsrelevanten Zählpunkt zusammenzufassen.
3. [Kostenentscheidung]

Stuttgart, den 16. November 2009

Az.: 1-4455.6/34